

Sitzungsvorlage Nr. 0593/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	20.05.2014	öffentlich

Erweiterung Lebensmittelmarkt, Im Fuchshau 2 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erweiterung des Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Im Fuchsweg 2 wird hergestellt.
2. Das Schmutz- und Regenwasser sollte getrennt abgeleitet werden.

Sachverhalt

Vorgesehen ist, die vorhandene Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes von 988,28 m² auf 1286 m² zu vergrößern. Dafür werden westlich des bestehenden Marktes die Verkaufsfläche um 297,72 m² vergrößert, das Lager um 51,09 m² erweitert, eine neue Rampe mit 23,21 m² angebaut und das Gelände auf der Westseite und teilweise auf der Südseite mit einer Winkelstützwand abgestützt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Fuchshau I - IV“, „Fuchshau I - IV Vereinfachte Änderung“, „3. Änderung Fuchshau I - IV“ und „4. Änderung Fuchshau I - IV“. Die überbaubaren Flächen sind in den Bebauungsplänen durch Baugrenzen festgelegt.

Für die Winkelstützwand und teilweise für die Rampe wird unüberbaubare Fläche in Anspruch genommen. Eine Befreiung von den Festsetzungen der Bebauungspläne ist erforderlich.

Im Gewerbegebiet Fuchshau wurden schon Befreiungen von den Festsetzungen der dort geltenden Bebauungspläne ausgesprochen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Erweiterung des Lebensmittelmarktes wird begrüßt. Durch die geringfügige Inanspruchnahme von unüberbaubarer Fläche werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Das Schmutz- und Regenwasser sollte getrennt abgeleitet werden.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Schnitt, 3 Ansichten